

VERTRAG HELLO GIROKONTO

für selbstständig Erwerbstätige
bei geschäftlicher Nutzung



Vom Kreditinstitut auszufüllen

Kundennummer:

Ich beantrage die Eröffnung eines Hello Girokontos zur ausschließlich geschäftlichen Nutzung bei der BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich (im Folgenden „Hello bank!“ oder „Kreditinstitut“) in Euro zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs über Online Banking. Die Zugangsdaten zum Online Banking, die Maestro Bankomatkarte und der PIN-Code zur Maestro Bankomatkarte werden an die Wohnsitzadresse des jeweiligen Kontoinhabers versandt.

Ausweiskopie zur Legitimierung

Dem Hello Girokonto Vertrag ist eine gut les- und erkennbare Kopie des bei der Beantragung angegebenen, gültigen Ausweises aller Kontoinhaber beizulegen. Die Ausweiskopie muss enthalten: erkennbares Kopfbild, Name, Geburtsdatum, Unterschrift, Nummer des Ausweises, ausstellende Behörde sowie Ausstellungs- und Ablaufdatum. Bitte legen Sie bei Doppelstaatsbürgerschaft die Kopie beider Ausweise bei.

Angaben zum Kontoinhaber

Vor-/Nachname		Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		Weitere Staatsangehörigkeit (bei Doppelstaatsbürgerschaft)		
Straße/Hausnummer (Bitte Hauptwohnsitzadresse angeben)		PLZ/Ort		
Familienstand				
ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	eingetragene Partnerschaft
Ausweisart				
österr. Führerschein	Reisepass	EU-Personalausweis		
Ausweisnummer		Ausstellungsbehörde		
Ausstellungsland		Ausstellungsdatum	Ausweis gültig bis	
Mobiltelefonnummer (SMS-TANs werden an diese Nummer gesendet)		E-Mail		
Bankomatkarte				
ja nein				

Politisch exponierte Personen (falls zutreffend, bitte ankreuzen und ausfüllen)

Ich bin eine politisch exponierte Person im Sinne von § 2 Z 6 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG).
Ich verpflichte mich, diesbezügliche Änderungen unverzüglich der Hello bank! schriftlich bekannt zu geben.

Funktion

Wenn der Konto-/Depotinhaber zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Konto-/Depotvertrags keine politisch exponierte Person ist, es im Lauf der Geschäftsbeziehung jedoch wird, ist diese Änderung unverzüglich der Hello bank! unter Angabe der Funktion schriftlich bekannt zu geben.

Geheimwort (mind. 6 Zeichen)

Ich möchte ein Geheimwort zur telefonischen Legitimation festlegen:

Mindestens 6, maximal 10 Zeichen. Keine Umlaute und keine Sonderzeichen verwenden.
Empfehlung: Das Geheimwort sollte zumindest einen Buchstaben (A–Z) und eine Zahl (0–9) enthalten.

Beruf

Selbstständig / Freiberufler

Branche

Ämter/Behörden/öffentlicher Dienst	Umwelt & Natur	Groß- & Einzelhandel	Transport & Verkehr
Kirchliche Einrichtungen	Land- & Forstwirtschaft	Grundstücks- & Wohnungswesen	Kommerzielle & private Dienstleistungen
Finanzdienstleistung/Versicherung	Erziehung & Unterricht	Herstellung von Investitions- & Konsumgüter	Verbände, Rechts- & Steuerberatung
Baugewerbe/Montage	Forschung & Wissenschaften	Kunst, Kultur, Sport & Unterhaltung	
Chemie/Pharma	Gastgewerbe & Touristik	Marketing, Medien, Werbung, Verlag & Druck	
Versorgung/Entsorgung	Gesundheits-/Veterinär- & Sozialwesen	Telekommunikation, IT	

Finanzielle Verhältnisse

Regelmäßiges Monatseinkommen netto (Lohn/Gehalt/Pension, Einkünfte aus Vermietung, sonstige Einkünfte) unter EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 – EUR 3.000,00 EUR 3.000,00 – EUR 6.000,00 EUR 6.000,00 – EUR 10.000,00 über EUR 10.000,00 EUR (Bitte entsprechende Belege beilegen)	Regelmäßige monatliche finanzielle Verpflichtungen (Miete, Kredite, Unterhalt, sonstige Lebenshaltungskosten) keine EUR 100,00 – EUR 500,00 EUR 500,00 – EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 – EUR 3.000,00 über EUR 3.000,00 EUR (wenn über EUR 3.000,00 bitte entsprechende Verpflichtung eintragen)	Geschätztes liquides Gesamtvermögen (Sparbuch, Bargeld, Kontoguthaben u.ä.) EUR
		Geschätztes illiquides Gesamtvermögen (Haus, Eigentumswohnung, Auto, Lebensversicherung u.ä.) EUR
Art und Herkunft der Gelder (bitte um Vorlage geeigneter Nachweise*)		
Arbeit (selbstständig/unselbstständig)	Pension	Zuwendungen/Unterhaltszahlungen/Erbschaft
Verkauf von Beteiligungen	Miete/Pacht	Sonstiges

* Nur lückenlose Nachweise (deutsch oder englisch) gelten als geeignet (z.B. Gehaltsnachweise, Steuerbescheide, Kontoauszüge von angesparten Beträgen, Erbschaft, Schenkung, Beteiligungen, Gesellschaft-(anteils-)verkauf, Immobilienverkauf)

Angaben zur Geschäftsbeziehung

Um welche Art der Bankverbindung handelt es sich?			
Hauptbankverbindung		Zweitbankverbindung	
Sind jährliche Barein-/auszahlungen geplant? (in Hello bank! Filialen)		nein ja (Bitte beachten Sie, dass Barein-/auszahlungen nicht möglich sind)	
Geplanter ausländischer Zahlungsverkehr (monatlich):		Geplanter inländischer Zahlungsverkehr (monatlich)	
Anzahl (Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge)	Volumen (Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge)	Anzahl (Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge)	Volumen (Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge)
0 – 4	EUR 0,00 – EUR 1.000,00	0 – 9	EUR 0,00 – EUR 1.000,00
5 – 10	EUR 1.000,00 – EUR 3.000,00	10 – 30	EUR 1.000,00 – EUR 3.000,00
über 10	EUR 3.000,00 – EUR 10.000,00	über 30	EUR 3.000,00 – EUR 10.000,00
	über EUR 10.000,00		über EUR 10.000,00
Welche sind die Hauptländer für den geplanten ausländischen Zahlungsverkehr?		Geplante jährliche Veranlagungssumme (Sparprodukte und Wertpapierdepot): EUR:	
Erzielten Sie im letzten Geschäftsjahr Umsätze außerhalb von Österreich?			
		ja	nein
Wenn ja, aus welchen Ländern (inkl. Österreich) und in welchem Umfang? Bitte führen Sie die Länder und den Anteil pro Land am Gesamtumsatz in Prozent an.			
Land	Prozent	Land	Prozent
Österreich			
Land	Prozent	Land	Prozent
Land	Prozent	Land	Prozent

Stichtag zur Berechnung der Kontoführungsgebühr

Sofern ich auch Depotkunde bei der Hello bank! bin, entfällt die monatliche Kontoführungsgebühr, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 – Der Depotstand (inkl. positiver Salden auf Verrechnungskonten) ist am Stichtag EUR 10.000.– oder mehr.

Die Überprüfung des Depotstands (inkl. positiver Salden auf Verrechnungskonten) zur Berechnung des Kontopakets soll an folgendem Stichtag stattfinden:

15. eines jeden Monats (bzw. vorhergehender Bankarbeitstag)

Ultimo (=letzter Bankarbeitstag) eines jeden Monats

Ich kann den hiermit ausdrücklich gewählten Stichtag zur Betrachtung des Depotstandes jederzeit mittels E-Mail an „info@helloweb.at“ oder telefonisch einseitig ändern, wobei ausschließlich der Wechsel des Stichtages von 15. auf Ultimo eines jeden Monats und umgekehrt möglich ist.

oder

– Ich führe einen aktiven Investmentplan (aus der Produktpalette “Fonds Investmentplan” oder “ETC/ETF Investmentplan”) mit mindestens EUR 50,00 Sparrate im Monat bzw. mindestens EUR 100,00 Sparrate im Monat (aus der Produktpalette “Aktien Investmentplan”).

Bitte die Vertragsbestimmungen auf der/den folgenden Seite(-n) sorgfältig durchlesen und anschließend unterzeichnen!

Vertragsbestimmungen Hello Girokonto für Selbstständige

1. Hello Girokonto für Selbstständige:

1.1 Das Hello Girokonto für Selbstständige wird auf unbestimmte Zeit eingerichtet und in laufender Rechnung (Kontokorrent, laufendes Konto) in Euro geführt. Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs des Unternehmers über Online Banking. Der Kunde hat wegen Änderungen oder Abweichungen hinsichtlich Zweck und Art der Geschäftsbeziehung umgehend schriftlich anzufragen. Im Rahmen des Online Banking können nach dem angebotenen Leistungsumfang Aufträge über Internet – ausgenommen per E-Mail – an das Kreditinstitut erteilt und Abfragen durchgeführt werden. Das Hello Girokonto für Selbstständige kann nicht als Verrechnungskonto für Depotgeschäfte verwendet werden. Der Kunde hat während der gesamten Geschäftsbeziehung über eine gültige E-Mail-Adresse sowie über eine gültige Mobiltelefonnummer zu verfügen und Änderungen derselben dem Kreditinstitut unverzüglich bekannt zu geben. Die vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens, sowie Änderungen in der Person der vertretungsberechtigten Personen, sind dem Kreditinstitut unverzüglich bekannt zu geben.

1.2 Es wird zwischen dem Kreditinstitut und dem Unternehmer vereinbart, dass das 3. Hauptstück des Zahlungsdienstegesetzes 2018 (§§ 32 bis 54) sowie § 56 Abs 1 dieses Gesetzes abgedungen werden und nicht anzuwenden sind. Die Frist für Einwände des Kunden gemäß Z 16 Abs 2 AGB beträgt 13 Monate nach dem Tag der Belastung seines Kontos unabhängig davon, ob das Kreditinstitut dem Kunden die in Z 39 Abs 9 AGB vorgesehenen Informationen zum betreffenden Zahlungsvergang mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat.

2. Vereinbarung über Zustellungen von Mitteilungen in ein elektronisches Schließfach (e-Kontoauszüge): Der Kunde beantragt die Einrichtung eines über das Online Banking des Kreditinstituts zugänglichen digitalen Schließfaches und wünscht hiermit ausdrücklich, dass zukünftig Kontoauszüge, Buchungsbelege, Erklärungen und Informationen sowie andere Mitteilungen des Kreditinstituts (gemeinsam im Folgenden „e-Kontoauszüge“) in dieses digitale Schließfach elektronisch zugestellt werden. Diese e-Kontoauszüge sollen für das betreffende Depot/Konto in das digitale Schließfach zugestellt werden, auf das vom Kunden mit der Verfügernummer seines Logins über Internet zugegriffen werden kann. Über eine erfolgte Zustellung in das digitale Schließfach wird der Kunde gesondert informiert. Der Kunde erhält hierzu eine E-Mail an die letzte dem Kreditinstitut bekannte E-Mail Adresse geschickt. In dieser E-Mail wird er informiert, dass eine Mitteilung im digitalen Schließfach abzuholen ist. Mit der Nutzung des digitalen Schließfaches verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den postalischen Versand der elektronisch hinterlegten Dokumente. Diese Vereinbarung über Zustellung von Mitteilungen in das digitale Schließfach gilt bis auf weiteres und kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Zweimonatsfrist gekündigt werden. Der Kunde kann die im digitalen Schließfach enthaltenen e-Kontoauszüge ab Zustellung elektronisch speichern, ausdrucken und für eine angemessene Zeit (bei aufrechter Geschäftsbeziehung zumindest 7 Jahre) elektronisch einsehen. Risikohinweis: Zugestellte Mitteilungen können Rechte, Verpflichtungen oder Fristen auslösen. Das Kreditinstitut empfiehlt dementsprechend, laufend das digitale Schließfach auf zugestellte e-Kontoauszüge zu prüfen. Weiters wird zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden vereinbart, dass Kontoauszüge einmal pro Monat ausschließlich elektronisch im Online Banking des Kunden abrufbar sind.

3. Erteilung von Aufträgen außerhalb von Zahlungsdiensten: Aufträge sind vom Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Das Kreditinstitut ist berechtigt, Aufträge automationsunterstützt auszuführen und weiterzuleiten. Aufträge über Internet (im Rahmen des Online Banking) können nur mit der Verfügernummer, dem Verfügernamen, der PIN und den Transaktionsnummern (TAN) erteilt werden.

4. Berechtigungsmerkmale (Zugangsdaten): Verfügernummer, Verfügernamen, PIN und TAN sind vom Kunden und den für ihn vertretungsberechtigten Personen geheim zu halten und dürfen niemandem zugänglich gemacht werden. Der Auftraggeber hat geeignete Vorkehrungen gegen Übermittlungsfehler und Missbräuche zu treffen. Insbesondere hat der Auftraggeber darauf zu achten, dass er bei der Eingabe der Berechtigungsmerkmale nicht beobachtet oder ausgespäht werden kann und niemand auf elektronischem Weg (z. B. durch Viren am vom Kunden verwendeten Computer oder Mobiltelefon) Kenntnis von den Berechtigungsmerkmalen erlangen kann. Dem Kunden sowie den für ihn vertretungsberechtigten Personen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, die änderbaren Berechtigungsmerkmale regelmäßig, spätestens aber alle zwei Monate, zu ändern und keinerlei Aufzeichnungen über die Berechtigungsmerkmale aufzubewahren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Kreditinstitut bei korrekter Angabe der jeweiligen Berechtigungsmerkmale nicht erkennen und auch nicht überprüfen kann, ob die den Auftrag erteilende Person tatsächlich über das Konto vertretungsberechtigt ist. Das Kreditinstitut ist jedenfalls zulasten des Kunden zur Durchführung von für den Kunden rechtswirksamen Aufträgen berechtigt, wenn der Auftraggeber alle Berechtigungsmerkmale korrekt angibt. Kann das Kreditinstitut die Nutzung der korrekten Berechtigungsmerkmale nachweisen, so wird bis zum Beweis des Gegenteils durch den Kunden die Beauftragung des Zahlungsverganges durch ihn oder durch für ihn vertretungsberechtigte Personen vermutet. Bei Zweifeln an der Identität des Auftraggebers, der Echtheit oder Rechtsgültigkeit eines Auftrags ist das Kreditinstitut nicht zur Auftragsdurchführung verpflichtet.

5. Haftungsbeschränkungen: Die Bestimmung des § 80 ZaDiG 2018 ist unanwendbar. Gegenüber Unternehmern wird die Haftung des Kreditinstituts für leichte Fahrlässigkeit in allen Fällen ausgeschlossen. Der Kunde hat dem Kreditinstitut das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. Sämtliche Haftungsausschlüsse zugunsten des Kreditinstituts gelten nicht für Personenschäden.

Beruhn nicht autorisierte Zahlungsvergänge auf der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen Zahlungsinstruments oder auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, insb auf derartiger Nutzung von Berechtigungsmerkmalen, so haftet der Kunde dem Kreditinstitut unabhängig vom Grad seines Verschuldens betraglich unbegrenzt.

6. Sperren; Bartransaktionen: Bestehen Anhaltspunkte oder ein Verdacht, dass unbefugte Dritte von Berechtigungsmerkmalen Kenntnis erlangt haben könnten, ist das Kreditinstitut unverzüglich zu informieren und eine Sperre des Online Bankings zu veranlassen. In diesem Fall ist auch das Kreditinstitut berechtigt, von sich aus eine Sperre vorzunehmen. Außerhalb der Öffnungszeiten des Kreditinstituts haben der Kunde und die für ihn vertretungsberechtigten Personen sämtliche Sperrmöglichkeiten über Internet zu nutzen. Das Kreditinstitut behält sich das Recht vor, Bartransaktionen aus Gründen der Geldwäscheprävention betragsmäßig zu begrenzen und gegebenenfalls Bartransaktionen nach vorhergehender Ankündigung gänzlich einzustellen.

7. Benutzerhinweise; Nutzungsbedingungen: Der Benutzer hat die ihm im Internet angezeigten Hinweise zu lesen und sich an die ihm angezeigte Benutzerführung/Verfahrensanleitung zu halten.

8. Auftragsausführung; Rückabwicklung: Das Kreditinstitut ist berechtigt, Aufträge auch ohne entsprechende Deckung auf dem Konto durchzuführen. Das Kreditinstitut ist auch berechtigt, die Ausführung eines Auftrags ganz oder teilweise zu unterlassen oder rückgängig zu machen, wenn die Deckung auf dem Konto des Kunden hierzu nicht ausreicht oder wenn der Kontosaldo auf einer fehlerhaften Gutschrift basiert.

9. Pfandrecht; Abtretung: Der Kunde räumt dem Kreditinstitut zur Sicherstellung aller Ansprüche des Kreditinstituts aus der Geschäftsverbindung (insbesondere aus Sollsalden, Krediten, Kontoüberziehungen) – auch wenn die Ansprüche bedingt, befristet oder noch nicht fällig sind – ein Pfandrecht an Sachen und Rechten jeder Art (im Folgenden „Sicherheiten“) ein, die in die Innehabung des Kreditinstituts gelangen. Das Pfandrecht entsteht mit der Erlangung und Innehabung der Sicherheit durch das Kreditinstitut, sofern bereits Ansprüche bestehen, andernfalls mit dem Zeitpunkt des späteren Entstehens solcher Ansprüche. Die Abtretung und Verpfändung von Guthaben, Werten und Forderungen (insbesondere auf Zahlung oder Ausfolgung) durch den Kunden an Dritte bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Kreditinstituts. Das Kreditinstitut ist berechtigt, ein einmaliges und für die Dauer der Abtretung/Verpfändung an einen Dritten ein laufendes Entgelt in Rechnung zu stellen. 11. Überschreitungen; Solidarische Haftung: Das Kreditinstitut ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, auch Kontoüberziehungen über einen bereits vereinbarten Überziehungsrahmen hinaus stillschweigend zu akzeptieren („Überschreitung“) Für diese Sollsalden werden dem Kunden Sollzinsen verrechnet, deren Höhe im jeweils im Zeitpunkt der Überschreitung gültigen Konditionenverzeichnis angegeben ist. Sofern das Kreditinstitut die Überschreitung zulässt, hat jede vertretungsberechtigte Person einzeln die Möglichkeit, das Konto zu überziehen; für dadurch entstehende Sollsalden sowie für Sollzinsen, Gebühren und Spesen haften alle Kontoinhaber solidarisch. Bei Überschreitungen kann sich sohin neben der solidarischen Haftung für eine allfällig vereinbarte Überziehungsmöglichkeit zusätzlich eine solidarische Haftung aller Kontoinhaber für die Überschreitung ergeben.

10. Fälligkeit; Außergerichtliche Pfandverwertung: Das Kreditinstitut ist berechtigt, Sollsalden ganz oder teilweise unter Einhaltung einer einmonatigen Frist fällig zu stellen („Fälligkeit“). Das Kreditinstitut ist weiters berechtigt, nach Eintritt der Fälligkeit Sicherheiten nach seiner Auswahl und im Umfang der fällig gestellten Sollsalden zum Markt oder Börsenpreis zu verwerten („außergerichtliche Pfandverwertung“). Der Verwertungserlös wird zur Verrechnung mit den Sollsalden verwendet. Die Fälligkeit und Androhung können gemeinsam in einer Verständigung erfolgen. Erfolgt die Androhung vor dem Eintritt der Fälligkeit, beginnt die Monatsfrist der Androhung mit dem Eintritt der Fälligkeit zu laufen.

11. Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch: Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren. Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung (=Erlaubnistatbestand gem. Art. 6 Z. 1lit. c DSGVO) zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren ab Ende der Geschäftsbeziehung zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

12. Gesprächsaufzeichnungen: Der Kunde und die für ihn vertretungsberechtigten Personen werden darauf hingewiesen und erklären sich damit einverstanden, dass das Kreditinstitut sämtliche Telefongespräche, die zu einer Ordererteilung führen oder führen können, aufzeichnet. Weiters werden Telefongespräche zwecks allfälliger späterer Beweisführung über deren Inhalt aufgezeichnet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle telefonisch abgegebenen Vereinbarungen und Erklärungen nicht nur für den unmittelbaren Gesprächspartner bestimmt sind, sondern zur Kenntnisnahme all jener Personen dienen, die innerhalb des Kreditinstitutes oder sonst zur Wahrung der rechtlichen Ansprüche mit der Beurteilung der Sach- und Rechtslage befasst werden. Die aufgezeichneten Gespräche werden mindestens 5 Jahre archiviert. Auf Anfrage wird dem Kunden eine vollständige Kopie der Aufzeichnung in einem gängigen Dateiformat zeitnahe und kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit der Gesprächsaufzeichnung zu widersprechen, jedoch kann im Falle des Widerspruchs keine telefonische Ordererteilung erfolgen.

13. Entgelte; Zinssätze: Dem Kunden werden die derzeit geltenden Entgelte für die Kontoführung und für alle damit verbundenen Dienstleistungen sowie die für Guthaben und Sollsalden geltenden Zinssätze mittels beiliegendem Konditionenverzeichnis, das einen integrierenden Vertragsbestandteil darstellt, zur Kenntnis gebracht. Für ihre Änderung gilt Z 43 AGB.

14. Information; Werbung: Der Kunde und die für ihn vertretungsberechtigten Personen sind mit der telefonischen Kontaktaufnahme, der Übermittlung von elektronischer Post (z. B. E-Mails, SMS) oder Telefaxen durch das Kreditinstitut zur Mitteilung von Benachrichtigungen, Einladungen, Informationen oder sonstigem Werbematerial ausdrücklich einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mittels E-Mail an "info@helloworld.at" widerrufen werden.

Kontoinhaber

Ich bestätige (durch Ankreuzen), dass ich folgende Unterlagen erhalten und gelesen habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Informationsbogen zur Einlagensicherung

Kundenrichtlinien für das Maestro-Service und für das Quick-Service

Konditionenverzeichnis

Datenschutzerklärung

Bitte geben Sie entsprechend Ihrer Verpflichtung nach § 6 Abs. 3 Z 1 FM-GwG bekannt, ob Sie die Geschäftsbeziehung auf eigene oder fremde Rechnung bzw. im eigenen oder fremden Auftrag betreiben und wer der wirtschaftliche Eigentümer ist.

Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen Auftrag und bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.

Falls Sie die Geschäftsbeziehung auf fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag betreiben oder Sie nicht der wirtschaftliche Eigentümer sind, ist Ihr persönliches Erscheinen erforderlich und die Identität des Treugebers bzw. des wirtschaftlichen Eigentümers nachzuweisen.

Ich bestätige weiters, den vorliegenden Vertrag samt Bestimmungen gelesen zu haben und damit vollinhaltlich einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum

Filiale/Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter

Ort, Datum

Filiale/Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter